



Tegerfelden, 17. Januar 2022

Schutzkonzept

Generalversammlung vom 21. Januar 2022 Turnverein Tegerfelden

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Vorgaben
3. Verantwortlichkeiten.....
4. Richtlinien / Massnahmen.....



1. Ausgangslage

Die seitens des Bundes erlassenen verstärkten Covid-Massnahmen, die seit dem 20. Dezember 2021 gelten und der Covid-Verordnung AG des Regierungsrates per 23. Dezember 2021 sowie dem Update Schutzkonzept der Gemeindekanzlei Tegerfelden vom 9. Dezember 2021 bilden die Grundlagen für dieses Schutzkonzept.

Dieses Schutzkonzept ist für den 21. Januar 2022 gültig und es ist offen, ob es – allenfalls kurzfristig – zu weiteren Massnahmen kommt, die eine Neubeurteilung der Situation erfordern.

2. Vorgaben

Der Zugang für Personen ab 16 Jahren wird auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt (2G).

Gemäss Art. 6 Abs.1 muss jede Person in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.

Gemäss Artikel 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage müssen Organisatoren für Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Es muss bei der Veranstaltung vorgewiesen werden können und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Alle anwesenden Personen sind vor der Veranstaltung durch die Organisatoren über das Schutzkonzept zu informieren.

Bei Veranstaltungen mit Zertifizierungspflicht wird der Veranstalter verpflichtet, das Vorhandensein und die Gültigkeit der Zertifikate bei Teilnehmenden zu prüfen.

3. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Generalversammlung obliegt folgenden Personen:

- Präsident/Covid-19 Verantwortlicher, Pascal Baumgartner
- Vorstand Turnverein

4. Richtlinien / Massnahmen

Vorgaben	Umsetzung
<p>Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem kontrollierten Einlass am Eingang des Aargauisch Kantonalen Weinbaumuseum, d.h. die Gültigkeit des Covid-Zertifikats via Covid Certificate App überprüfen(2G) und das Tragen einer Gesichtsmaske, Hände waschen oder desinfizieren, - Bei einer Ansteckung von Covid-19 innerhalb von 14 Tagen nach der Generalversammlung, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies dem Corona-Beauftragten, Pascal Baumgartner umgehend mitzuteilen. E-Mail-Adresse pascal.baumi83@gmail.com oder Handy Nr. 079 681 05 42

Hygienevorschriften	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Versammlung darf nicht besucht werden von Personen mit Krankheitssymptomen und von Personen, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden. - Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel durch den Turnverein zur Verfügung gestellt. - Für die Teilnahme gilt eine <u>Maskenpflicht</u>. Die Masken sind von den Teilnehmenden selber mitzubringen. Als Reserve werden beim Eingang Schutzmasken zur Verfügung gestellt bzw. ausgehändigt. - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. - Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist möglichst zu vermeiden. - Entsprechende Objekte wie Tische und Stühle werden vor und nach dem Gebrauch gereinigt - Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden. - Auf die Durchführung eines Essens wird verzichtet. - Getränke dürfen nur im Sitzen konsumiert werden.

Verschiedenes	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Vorgaben werden eingehalten.	<p>Damit die Versammlung pünktlich um 19.30 Uhr beginnen kann, werden die Teilnehmenden eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden.</p> <p>Zur Sicherheit eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass unter Anweisungen des Vorstandes.</p> <p>Beim Eintritt der Generalversammlung macht der Corona-Beauftragte zusammen mit dem Vorstand auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.</p> <p>Das Schutzkonzept wird an die Gemeindeverwaltung, dem Sekretariat des Aargauisch Kantonale Weinbaumuseum und an alle Teilnehmenden der Generalversammlung abgegeben.</p> <p>Tegerfelden, 17. Januar 2022 Corona-Beauftragte und Präsident Turnverein Tegerfelden Pascal Baumgartner</p>